

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis des Vierteljahrs 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Verleger: Kurt Schlegel, 20. 1919.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5384.

An die Ortsverwaltungen!

Der unterzeichnete Vorstand beruft hiermit für Sonntag, den 29. Februar und Montag, den 1. März 1920, nach dem „Volkshaus“ zu Leipzig einen

Kongress der Betriebsräte und Arbeiterausschüsse der Textilindustrie

zusammen. Die Tagesordnung des Kongresses sowie die näheren Vorschriften über die Wahl der Delegationen werden später bekanntgemacht. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, schon jetzt die dazu nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Der Vorstandsvorsitz. H. Jäckel.

Inhalt: An unsere Ortsverwaltungen! — Der Reichtum und die Not (Gedicht). — Ein Kampf um den Achtstundentag. — In dem zu bildenden Reichswirtschaftsrat. — Die Not in den Weberfamilien des schlesischen Gebirges. — Robbennot in der mittelländischen Textilindustrie. — Zur Tarifbewegung der Sildereizeigner. — Ein glatter Schwindel. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Sachreisen. — Aus der Posamentiererbewegung. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsteil: Der Zukunftsstaat.

An unsere Ortsverwaltungen!

Werte Kollegen!

Alle Briefe und sonstigen Postsendungen sind künftig zu adressieren:

An den Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes
Berlin O. 27, Magazinstr. 6-7 II.

Geldsendungen durch die Post sind zu adressieren:
An Otto Sehm, Postfachkonto 5384,
Berlin NE. 7.

Bei Ueberweisungen auf Bankkonto adressieren man:

An die Commerz- und Discontobank, Depositenkassa OP.
(Konto Karl Hübsch, Otto Sehm, Eilhard Brillwitz),
Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 142.

Wir bitten dringend, bei Sendungen an den Vorstand nur diese Adressen benutzen zu wollen. Alle an einzelne Mitglieder des Vorstandes gerichteten Briefe oder sonstigen Postsendungen bleiben unersucht liegen und werden an den Adressaten künftig unersucht abgegeben. Die an einzelne Vorstandsmitglieder gerichteten Briefe und sonstigen Postsendungen werden also, falls Adressat verreist ist, erst nach dessen Rückkehr geöffnet. Alle Verzögerungen in der Erledigung der Verbandsgeschäfte, welche durch falsche Adressierung entstehen, haben die Ortsverwaltungen selbst auf sich zu nehmen. Der Vorstand. H. Jäckel.

Der Reichtum und die Not.

Es war einmal Bruder und Schwester:
Der Reichtum und die Not;
Er schmeckte in tausend Genüssen,
Sie hatte kaum troden Brot.

Die Schwester diente beim Bruder
Viel hundert Jahre lang;
Ihn rührte es nicht, wenn sie weinte,
Noch wenn ihr Leib zu ihm rang.

Er rief sie und trat sie mit Füßen,
Er schlug ihr ins sanfte Gesicht;
Sie kniete zur Erde und flehte:
„Hilf du denn, o Gott, mir nicht!“

Wie wird dies dich wohl enden?
Es ist ein traurig Spiel
Ich will's nicht weiter hören,
Wenn nichts für die Schwester geschieht!

Das ist das Ende vom Biede,
Von Reichtum und der Not:
In einem schönen Morgen
Schlug sie den Bruder tot.

H. Gloppebauer.

Ein Kampf um den Achtstundentag.

Infolge Rohlenmangels waren in Württemberg eine ganze Anzahl Betriebe nicht in der Lage, die nötige Betriebskraft von ihren liefernden Elektrizitätswerken zu bekommen. Längere Zeit hindurch mußten die Betriebe stillstehen, so daß in sehr vielen Fällen in Fabriken wöchentlich nur 3, 4 und 5 Tage gearbeitet werden konnte. Hiervon wurden besonders unter anderem eine Reihe Textilbetriebe betroffen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kam für diese Arbeiter eine Entschädigung aus der Erwerbslosenfürsorge in Frage, die natürlich nicht so hoch war, daß sie den entgangenen Arbeitsverdienst hätte ausgleichen können.

Eine enorme Schädigung dieser Arbeiterschaft war die Folge. Versuche, die Arbeitgeber, die durch bestehende Tarifverträge hierzu verpflichtet gewesen wären, zu zwingen, für den entgangenen Arbeitsverdienst Schadenersatz zu leisten, schlugen fehl, nicht zuletzt, weil die Behörden, voran das Arbeitsministerium, diesen Bestrebungen keine Gegenliebe entgegenbrachten. In einer ganzen Reihe von Betrieben wurde das Verlangen an die Arbeiter und Arbeiterinnen gestellt, an den verbleibenden Tagen zehn und noch mehr Stunden zu arbeiten, um einestells die Erwerbslosenfürsorge zu entlasten, andererseits dem Unternehmertum den entgangenen Gewinn herauszuholen. Begründet wurde es selbstredend damit, daß die Arbeitszeit verlängert werden sollte, um den Arbeitern eine Schadloshaltung zu bieten.

Die Textilarbeiter, die der Meinung waren, daß für sie nach wie vor die achtstündige Arbeitszeit bestehe, die außerdem in einem abgeschlossenen Tarifvertrag festgelegt war und nach dessen Bestimmungen nicht überschritten werden durfte, verweigerten selbstverständlich diese Längerarbeit. Den Arbeitern wurde außerdem noch von der Leitung ihrer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverbande, erklärt, daß sie nicht berechtigt, geschweige denn verpflichtet seien, eine längere als achtstündige Arbeit zu leisten. Längere Arbeitszeit bedeute einen Tarifbruch, dessen sie sich nicht schuldig machen dürften, zumal die betreffenden Arbeitgeber nicht den leisesten Versuch gemacht hätten, in Anbetracht der besonderen Verhältnisse eine dementsprechende Bestimmung gemeinsam mit der Arbeiterorganisation zu schaffen.

Jetzt kam die Behörde den Unternehmern zu Hilfe. Den Anfang machte das Oberamt Rirchheim u. L., indem es durch eine neue Satzung über Erwerbslosenfürsorge die Arbeiter verpflichtete, an denselben Tagen, an denen der Betrieb nicht ruht, Ueberzeitarbeit mit mindestens 2 1/2 Stunden am Tage zu leisten. Bei Verweigerung dieser Ueberarbeit sollten sie des Rechts auf Erwerbslosenunterstützung an den stromlosen Tagen verlustig gehen.

Der Zukunftsstaat.

Die Schucherei und Wäscheindustrie.

Um den Arbeitsbedarf in der Schneiderei und Wäscheindustrie zu berechnen, ist es notwendig, zuallererst sich darüber klar zu werden, wieviel Männer- und Frauenanzüge, Wäsche usw. denn überhaupt aus der zur Verfügung stehenden Menge an Geweben angefertigt werden können. Nehmen wir zuerst die Wollindustrie!

Wir hätten bei einer Bevölkerung von 70 Millionen zu rechnen mit einem Bedarf an Anzügen für rund 30 Millionen Männer von über 17 Jahren und 25 Millionen Frauen von über 16 Jahren, 23 Millionen Knaben und Mädchen.

Wir rechnen auf einen Mann rund 1,2 Kilogramm an reinwollenen Fabrikaten, auf eine Frau 0,8 Kilogramm, für Kinder unter 6 Jahren nichts (für diese genügt Wein), für Kinder von 6 bis 16 Jahren je 0,4 Kilogramm. Alsdann bekommen wir $22 \times 1,2 = 26,4$, $25 \times 0,8 = 20,0$, $14 \times 0,4 = 5,6$, zusammen 52 Kilogramm. Es bleiben also von den 54 Millionen Kilogramm an reinwollenen Fabrikaten noch 3 Millionen Kilogramm für die Kleidermacher außerhalb der „Bezugsliste“ (an die wir uns ja im Kriege gewöhnt haben), naturgemäß zu erhöhtem Preise, der sich je nach der Nachfrage zu regeln hätte, zum Beispiel zum anderthalbfachen, doppelten oder gar dreifachen des „Bezugspreises“. Nun wiegt im Durchschnitt ein wollener Männeranzug 2 1/2 Kilogramm, wozu rund ein Drittel auf Futter und Füllung abgehen, das Wollzeug allein wiegt also 1 1/2 Kilogramm. Ein Sommeranzug wiegt 1 1/2 Kilogramm, haben 1/2 Kilogramm auf Futter usw., 1 Kilogramm auf die

Wolle. Ein Sommerüberzieher hat etwa 1/4 Kilogramm Wolle und 1/2 Kilogramm Futter und anderes, ein Winterüberzieher 1 1/2 Kilogramm Luch und 1 Kilogramm Futter und Füllung (Watte). Dazu kommt noch der Bedarf an Strümpfen: ein Paar dicke wollene Strümpfe wiegen 0,4 bis 0,5 Kilogramm. Es ergibt sich alsdann die folgende Rechnung: Es können nur alle fünf Jahre ein Winteranzug, ein Sommeranzug, ein Winter-, ein Sommerüberzieher zugestanden werden, das Gesamtgewicht beträgt $1,5 + 1,0 + 1,5 + 0,75 = 4,75$ Kilogramm, also 0,95 Kilogramm auf ein Jahr, so daß nur alle zwei Jahre ein Paar reinwollene Strümpfe verbraucht werden dürfen.

Diese reinwollenen Anzüge könnten gewissermaßen als „Sonntagsanzüge“ gelten. Tatsächlich liegen die Dinge aber weit günstiger, da sie gewendet werden können, wodurch sich also ihre Benutzungsöglichkeit rund verdoppelt, das heißt also, es können tatsächlich vier Anzüge in fünf Jahren abgetragen werden. Weiter kommen die Anzüge aus Kunstwolle erster Garnitur in Frage: davon kann den Männern genau 1 Kilogramm an Wollegewicht zugebilligt werden, den Frauen 0,6, den Knaben und Mädchen über 6 Jahre wiederum je 0,4 Kilogramm; also $22 \times 1 + 25 \times 0,6 + 14 \times 0,45 = 22 + 15,0 + 6,3 = 43,3$ Millionen Kilogramm.

Von den Männern dürfen also weiter alle fünf Jahre je ein Sommer- und ein Winteranzug aus Kunstwolle erster Garnitur verbraucht werden, also 2,5 Kilogramm Kunstwolle in fünf Jahren. Bei $5 \times 1 = 5$ Kilogramm Gesamtbezug an Kunstwolle können somit ferner 2,5 Kilogramm Strümpfe, also jährlich ein Paar dicke wollene Strümpfe zu 500 Gramm verbraucht werden. Auch die Anzüge aus Kunstwolle erster Garnitur dürfen noch gewendet werden. Die Männer können daher in fünf Jahren zwei neue und zwei gewendete reinwollene sowie zwei neue und zwei gewendete Kunstwollanzüge

auftragen. Die reinwollenen Ueberzieher genügen, wenn sie nach drei Jahren gewendet werden, vollkommen für fünf Jahre. Die Kunstwollanzüge zweiter und dritter Garnitur sind als Arbeitsanzüge und Kinderanzüge anzusehen. Aus diesen Anzügen läßt sich die folgende „Bezugsliste“ errechnen. Es können kommen auf:

Milionen	Männer	je 2 Anz.	= 44 Millionen
22	Frauen	1,4	= 30
14	Knaben und Mädchen	2	= 28
9	Kinder	1	= 9
Zusammen 116 Millionen			

Es verbleiben alsdann noch 8,4 Millionen Kilogramm für Wechselzeug, Teppiche usw.

Diese Menge wird für die Arbeitsanzüge vollauf genügen, im Durchschnitt käme ein Arbeitsanzug von 1 1/2 Kilogramm, der natürlich nicht gewendet wird, und ein Paar Strümpfe jährlich heraus.

Außerdem kommt noch in Betracht die Menge Leinwand, die als Futter verbraucht werden muß. Wir werden je 1/2 Kilogramm zu jedem Anzug und zu jedem Ueberzieher brauchen, sonach in fünf Jahren für vier Anzüge und zwei Ueberzieher je 0,5 Kilogramm, also 3 Kilogramm, bzw. 0,6 Kilogramm Futterstoff jährlich. Dazu noch für zwei Paar leichte Strümpfe aus Wira für den Sommer je 200, zusammen 400 Gramm. Der Gesamtverbrauch an Leinwand für Oberkleidung und Futter beträgt also 1 Kilogramm jährlich auf den Mann. Als Futterstoff können noch Pelleten aus dünnere Halbwoollzeuge der zweiten und dritten Regeneration genommen werden, nämlich von allen denjenigen, die, nachdem sie ihrer Dienstpflicht genügt haben, nur alle zwei Jahre einen Arbeitsanzug verbrauchen.

Was die Frauenkleidung anlangt, so braucht man zu

Im Arbeitsministerium wurde ursprünglich erklärt, daß die dieser Verordnung zustimmen können. Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurden nicht nur persönlich bei dem Arbeitsminister Leipart vorstellig, sondern sie wandten sich auch mit einer schriftlichen Beschwerde gegen diese Verordnung an das Arbeitsministerium. Diese Beschwerde hatte folgenden Wortlaut:

Caanstatt, den 10. Oktober 1919

An das
Württembergische Arbeitsministerium,
Stuttgart.

Betr. Beschwerde des Deutschen
Textilarbeiterverbandes gegen
den Bezirksrat des Oberamtes
Kirchheim u. Teck.

Der Bezirksrat des Oberamtes Kirchheim hat am 3. September 1919 in den Satzungen für Erwerbslosenfürsorge in § 5, V, Ziffer 3, folgenden Satz aufgenommen:

Wenn durch Mangel an Kohlen, elektrischem Strom oder anderer Betriebskraft die Arbeit an einzelnen Tagen der Woche ausfallen muß, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, an denjenigen Tagen, an denen der Betrieb ruht, Ueberarbeit mit mindestens 2 1/2 Stunden im Tag, ausgenommen Samstag, zu leisten.

Diese Bestimmung bedeutet für die organisierte Textilarbeiterchaft eine Nötigung zum Tarifbruch und zugleich einen Verstoß gegen die Reichsverordnung vom 23. November 1918 und die Deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919.

Laut dem beiliegenden Tarifvertrag darf die Arbeitszeit an den einzelnen Wochentagen nicht über 8 Stunden hinausgehen. Zudem haben die Textilarbeiter- und Arbeitnehmerverbände für ganz Deutschland vereinbart, daß der Nachtstundentag unter keinen Umständen überschritten werden darf. Wenn nun der Bezirksrat des Oberamtes Kirchheim die Unterstützungsberechtigung für Kurzarbeiter davon abhängig macht, daß, wenn sie Unterstützung beziehen wollen, sie die stromlosen Tage an den übrigen Tagen durch Ueberarbeit bis zu 10 1/2 Stunden hereinholen müssen, so liegt zweifellos eine Nötigung vor.

Diese Bestimmung verstößt aber auch gegen die Verordnung vom 23. November 1918.

Unter II dieser Verordnung heißt es z. B.

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten.“

Es dürfte wohl überhaupt keinen Zweifel darüber geben, daß ein einzelnes württembergisches Oberamt nicht berechtigt ist, eine Bestimmung, die gegen die Reichsverordnung verstößt, zu erlassen. Insbesondere sind die Sonderrechte der einzelnen Staaten mit Inkrafttreten der Reichsverfassung in Wegfall gekommen. Nach Art. 7, Ziffer 9, der Reichsverfassung steht nur dem Reich die Gesetzgebung über Arbeiterrechte, Arbeiterversicherung usw. zu und § 13 der Reichsverfassung bestimmt ausdrücklich:

„Reichsrecht bricht Landesrecht.“

Wir bitten deshalb das Arbeitsministerium, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß diese ungesetzliche Bestimmung aus den Satzungen für Erwerbslosenfürsorge im Oberamt Kirchheim beseitigt wird.

Schachters

J. A.: Deutscher Textilarbeiterverband,
Gau Stuttgart,
gez. Ferdinand Schachters.

Gleichzeitig wandte sich die Hauptverwaltung des Verbandes mit folgender Beschwerde an das Reichsarbeitsministerium:

Berlin, den 14. Oktober 1919.

An das
Reichsarbeitsministerium,
Berlin SW. 6.

Beschwerde des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegen die falsche Anwendung der Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge in Württemberg.

In einzelnen Bezirken des Reiches wird versucht, die Arbeiterschaft zu nötigen, in eine längere als achtstündige tägliche Arbeitszeit dann einzuwilligen, wenn infolge Mangels an Betriebskraft an einzelnen Tagen der Betrieb ruhen muß. Diese Bestrebungen der Arbeitgeber werden nach bei uns eingegangenen Beschwerden besonders unterstützt vom würt-

einem reinwollenen „Kostüm“ im Durchschnitt nur 1 Kilogramm Zeug, zu einem Wintermantel 1 1/2 Kilogramm. Für die Sommerkleider und Sommerüberzieher wird kein Zeug benötigt. Rechnen wir auf fünf Jahre ein reinwollenes Kostüm und einen Wintermantel, so ergeben sich daraus zusammen 2,5 jährlich also 0,5 Kilogramm reines Wollzeug, und es verbleiben 0,3 Kilogramm Wollgarn für Strümpfe jährlich.

Von dem „regenerierten“ Kunstwollzeug kann ein Kostüm und ein Winterkleid zu 1/2 Kilogramm Wolle alle fünf Jahre gegeben werden, zusammen also 1 1/2 + 1/2 = 2 Kilogramm in fünf Jahren, gleich 0,4 Kilogramm jährlich. Es verbleiben wieder 0,3 Kilogramm an regeneriertem Wollgarn jährlich für die Strümpfe.

Von dem „Halbwollzeug“ 1,4 Kilogramm jährlich ist je ein Arbeitskostüm jährlich anzufertigen.

An Futter für die Frauenkleider werden wir verbrauchen: für jedes Kostüm 400 Gramm, für das Winterkleid 250 Gramm, den Wintermantel 500 Gramm, zusammen also 1150 Gramm in fünf Jahren oder 230 Gramm jährlich. Außerdem soll jede Frau ein Sommerkleid aus Leinwand jährlich bekommen, das 0,5 Kilogramm wiegt, dazu eine Bluse, 170 Gramm. Zusammen entfallen auf jede Frau 900 Gramm Leinwandfütter und Leinwand jährlich, dazu je zwei Paar Leinen- (Zwirn-) Strümpfe, die je 200 Gramm wiegen. Alles in allem an Leinwand für die Frauenerkleidung 1,3 Kilogramm im Jahre. Die Kostüme und das Winterkleid können natürlich gewendet werden, so daß in fünf Jahren vier Kostüme, 2 Winterkleider und fünf Sommerkleider und Blusen jährlich verbraucht werden können.

Es werden also von der herzustellenden Leinwand bzw. Zwirn 22 x 1 + 25 x 1,3 = 22 + 32,5 = 54,5 Millionen Kilogramm für die Frauen- und Männeroberkleidung und Strümpfe verbraucht.

tembergischen Arbeitsministerium, welches in solchen Fällen die Ableistung von 10 bis 10 1/2 Arbeitsstunden täglich für geboten erachtet. Gestützt auf diese Haltung des württembergischen Arbeitsministeriums hat bereits ein dortiges Oberamt eine neue Satzung über Erwerbslosenfürsorge erlassen, in welcher als Bedingung für den Bezug von Kurzarbeiter-Unterstützung die Ableistung einer Arbeitszeit von mindestens 10 1/2 Stunden täglich gefordert wird. Von diesen Maßnahmen sind zahlreiche Textilbetriebe betroffen, die mit elektrischem Antrieb arbeiten.

Der unterzeichnete Vorstand erhebt gegen solche den Reichsverordnungen offenbar widersprechende, vom württembergischen Arbeitsministerium unterstützte Maßnahmen entschiedensten Einspruch. In der Textilindustrie bestehen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindende Abmachungen darüber, daß die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden nicht überschritten werden darf. Dieselbe Bestimmung ist enthalten in dem Abkommen der gesamten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände über die Arbeitsgemeinschaft vom 15. November 1918; sie ist ebenso in die Tarifverträge der Textilindustrie aufgenommen worden. Die vorgenannten Maßnahmen würden für die Textilarbeiter einen Zwang, eine Nötigung zum Tarifbruch bedeuten. Sie stehen aber auch im Gegensatz zur Reichsverordnung vom 23. November 1918 betr. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, in welcher Ausnahmen nur zugunsten des freien Sonabendnachmittags und in beschränktem Maße zugelassen sind. Wenn schon aus diesen Gründen unsererseits den Bestimmungen aus Durchbrechung der achtstündigen Arbeitszeit entschieden entgegengetreten werden muß, muß dies auch ganz besonders mit Rücksicht darauf geschehen, daß es sich in der Textilindustrie vorwiegend um Arbeiterinnen handelt, die in der jetzigen Zeit der Unterernährung erheblichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt werden, wenn die Arbeitszeit auf länger als acht Stunden täglich ausgedehnt werden soll.

Der unterzeichnete Vorstand erhebt deshalb Beschwerde gegen diese Auslegung und Handhabung der Verordnung über die Arbeitszeit vom 23. November 1918 und der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge durch das württembergische Arbeitsministerium und ersucht um Maßnahmen zur Abstellung dieses Mißstandes.

Der Vorstand
des Deutschen Textilarbeiterverbandes,
gez. Hugo Ködel.

Bei der mündlichen Unterredung mit dem Arbeitsminister Leipart in Stuttgart wurde den Organisationsvertretern erklärt, daß sich Vertreter der Gewerkschaften, deren Namen wir nicht feststellen konnten (es wird sich um Vertreter des Gewerkschaftskartells Stuttgart handeln), mit dieser Regelung einstimmtig einverstanden erklärten und wurden die Vertreter des Textilarbeiterverbandes ersucht, ihren Widerstand ebenfalls aufzugeben, weil sonst durch Zwangsmittel eingegriffen werden müßte. Da auch weiterhin ein Versuch der Arbeitgeber, die Zustimmung der Organisation zur Regelung der Angelegenheit einzuholen, nicht gemacht wurde, forderte der Textilarbeiterverband die Arbeiter auf, jede Ueberarbeit zu verweigern. Eingefügt sei noch, daß sich samt und sonders die Unternehmer weigerten, für diese Ueberarbeit den tarifmäßigen Zuschlag zu zahlen, und daß sie auch unterschiedslos für Frauen, Männer und Jugendliche Nachtarbeit und sogar Sonntagsarbeit als Ausgleich verlangten.

Inzwischen antwortete das Arbeitsministerium auf die schriftliche Beschwerde mit folgendem Bescheid vom 30. Oktober 1919:

Württ. Arbeitsministerium,
L. Nr. 12 670. Stuttgart, den 30. Oktober 1919.

Betr.: Beschwerde gegen die vom Bezirksrat des Oberamtes Kirchheim erlassene Bestimmung betr. Kurzarbeiterunterstützung.

Auf die Beschrift vom 10. d. Mts.

Mit Rücksicht auf die demnächst ergehende Regelung der Arbeitszeit an stromlosen Tagen durch das Arbeitsministerium ist das Oberamt Kirchheim angewiesen worden, die von Ihrem Verband beantragte Bestimmung aufzuheben. Die Gründe, mit denen die vom Bezirksrat Kirchheim beschlossene Satzung angefochten wird, vermag das Arbeitsministerium nur mit wesentlicher Einschränkung anzuerkennen. gez. Leipart.

Aus diesem Bescheid geht hervor, daß die Verordnung des Oberamtes Kirchheim aufgehoben wurde und somach die

Für Wäsche und Kinderzeug verbleiben 260 — 54,5 = 205,5 Millionen Kilogramm Leinwand.

Wir rechnen nun weiter, daß die Männer je drei Ober- und zwei Nachthemden zu je 250 und 200 Gramm und drei Unterhosen zu je 200 Gramm jährlich verbrauchen, zusammen also 3 x 250 + 5 x 200 = 1750 Gramm Leinwand, alsdann noch für Stragen, Monksbetten und Tischentwässer weitere 450 Gramm, zusammen 2200 Gramm jährlich.

An Frauenwäsche rechnen wir jährlich fünf Senden zu je 200 Gramm, drei Unterhosen ebenfalls zu je 200 Gramm, sodann 400 Gramm für Tischentwässer usw., zusammen also 2 Kilogramm für Wäsche jährlich.

Wir kommen sonach für die Männer und Frauen auf einen Wäschebedarf von 22 x 2,2 + 25 x 2 = 48,4 + 50 = 98,4 Millionen Kilogramm.

Für 9 Millionen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren werden wir den Wäsche- und Kleiderverbrauch recht hoch, auf 1 1/2 Kilogramm jährlich, ansetzen, für die 14 Millionen Knaben und Mädchen für Kleider und Wäsche je 2 Kilogramm. Wir kommen sonach auf einen weiteren Bedarf von 9 x 1,5 + 14 x 2 = 13,5 + 28 = 41,5 Millionen Kilogramm.

Für Wäsche und Kinderzeug sind also zu rechnen 98,4 + 41,5, zusammen 139,9 = 65,5 Millionen Kilogramm für Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher usw. Wir können also noch auf jede Person jährlich ein Saket zu je 200 Gramm, zwei Kissenbezüge zu je 100 Gramm, zwei Handtücher, zwei Servietten zu je 100 Gramm, etwa 100 Gramm für je einen Regenstrich, 100 Gramm an Tischdecken rechnen und werden dann erst knapp auf 0,9 bis 1 Kilogramm Leinwand für diese Zwecke, also auf die noch zur Verfügung stehenden 65,5 Millionen Kilogramm kommen.

Beschwerde des Deutschen Textilarbeiterverbandes in dieser Hinsicht als begründet angesehen werden mußte. Die Stellung des württembergischen Arbeitsministeriums zu der Frage sowie die Stellung des Reichsarbeitsministeriums dazu ist enthalten in der Antwort des Reichsarbeitsministeriums auf die Beschwerde des Textilarbeiterverbandes vom 8. November 1919. Wir lassen diese im Wortlaut folgen:

Der Reichsarbeitsminister, Berlin, 8. November 1919.

I. 7529. D. 1919. 32-34.

Auf das Schreiben vom 14. Oktober 1919.

Das württembergische Arbeitsministerium hat den von ihm zur Frage einer anderweitigen Regelung der Arbeitszeit und der Entziehung der Kurzarbeiterunterstützung vertretenen Standpunkt in einem an mich gerichteten Schreiben vom 17. Oktober d. J. mit folgenden Ausführungen begründet:

„Die durch den Kohlenmangel herbeigeführten häufigen Gas- und Stromsperrungen zwingen eine immer größer werdende Zahl der württembergischen industriellen Betriebe, ihre Tätigkeit an 2, 3 und 4 Tagen in jeder Woche einzustellen. Die Betriebe suchen den hierdurch entstehenden Ausfall an der achtstündigen Wochenarbeitszeit dadurch einzuholen, daß sie an den Tagen, an denen ihnen noch Strom oder Gas zur Verfügung stehen, länger arbeiten lassen oder daß sie die Arbeitszeit auf die Nacht verlegen, weil in letzterem Falle eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Wasserkraft möglich ist. Ich habe mich als Demobilisationskommissar auf Grund der Ermächtigung, die mir in Ziffer VII Abs. 3 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November/17. Dezember 1918 erteilt ist, aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen, also im öffentlichen Interesse mit dieser Regelung einverstanden erklärt und in einzelnen Fällen die Genehmigung zur Längerarbeit oder zur Einlegung von Nachtschichten erteilt. Hierbei bin ich im Einverständnis mit Vertretern der Gewerkschaften von der Absicht ausgegangen, daß die Arbeiter verpflichtet seien, sich der Länger- und Nachtarbeit zu unterziehen, soweit die Arbeitgeber in dieser Beziehung an sie keine unbilligen Anforderungen stellen. Es stelle keine unbillige Forderung dar, wenn von den Arbeitern eine täglich 10- bis 10 1/2stündige Arbeitszeit an den Tagen ohne Strom- oder Gassperrung verlangt werde unter der Voraussetzung, daß die über 8 Stunden täglich hinausgehende Arbeitszeit mit dem tariflich für Ueberstunden geltenden Zuschlag zu entlohnen sei. Eine Verweigerung der Länger- oder Nachtarbeit müsse daher zum Entzug der Kurzarbeiterunterstützung im Sinne des § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. April 1919 (R.G.B. I. S. 416) berechtigen. Durch die Länger- und Nachtarbeit werde die in der obengenannten Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter zugelassene Wochenarbeitszeit von 48 Stunden in der Regel bei weitem nicht erreicht, in keinem Falle aber dürfe sie überschritten werden.“

Vom Textilarbeiterverband wird nun aber gegen diese Stellungnahme eingewendet, daß nach § 1 des zwischen ihm und dem Verband Süddeutscher Textilarbeiter abgeschlossenen Tarifvertrages die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten dürfe und die Arbeiter demgemäß nur Länger- oder Nachtarbeit nicht verpflichtet seien; bei Verweigerung der Längerarbeit könne ihnen die Kurzarbeiterunterstützung nicht vorenthalten werden. Dieser Auffassung vermag das Arbeitsministerium nach Lage der zurzeit vorliegenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht beizutreten. Die in dem Tarif vorgegebene Festlegung einer täglich achtstündigen Arbeitszeit und 46stündigen Arbeitswoche hatte eine normale Wirtschaftslage zur Voraussetzung. Sie verfolgte den Zweck, unbedingten Forderungen der Arbeitgeber nach Verlängerung der Arbeitszeit entgegenzutreten und eine Durchbrechung des achtstündentages zu verhindern. Die wöchentliche Höchst-arbeitszeit des Tarifs von 46 Stunden wird zurzeit ohnedies infolge des Kohlenmangels nicht erreicht, die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit bleibt auch bei der geforderten Länger- und Nachtarbeit hinter der gestellten und tariflich zulässigen Arbeitszeit zurück. Unter diesen Umständen auf die Länger- und Nachtarbeit zu verzichten und damit die einzige Möglichkeit zur Aufrechterhaltung einer einigermaßen rentablen Betriebsführung ungenützt in Wegfall kommen zu lassen, geht nach meiner Ansicht nicht an. Insbesondere können Reich, Staat und Gemeinden, die bereits durch die Unterstützungsaufwendungen für Erwerbslose bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden, noch weitere sich aus der Verweigerung der Länger- und Nachtarbeit ergebende Aufwendungen nicht auf sich nehmen, um so weniger, als die Verhältnisse der in Betracht kommenden Betriebe eine Einstellung von weiteren Arbeitern nicht zulassen. Diese Gründe werden von den Vertretern der Gewerkschaften als berechtigt anerkannt; sie dürften auch ausreichend sein, um die Arbeiter der Textilindustrie zu einem ausnahmsweisen Abgehen vom Tarifvertrag zu veranlassen.“

Ich vermag mich der Berechtigung dieser Ausführungen nicht zu verschließen und habe daher gegen die von dem württembergischen Arbeitsministerium beabsichtigten oder bereits getroffenen Maßnahmen Bedenken nicht erhoben. Hierbei möchte ich gegenüber dem dortigen Bedenken, daß die verlängerte Arbeitszeit namentlich für die in der Textilindustrie vorwiegend beschäftigten Arbeiterinnen gesundheitliche Gefahren biete, darauf hinweisen, daß die erhöhte Anstrengung durch die Lage völliger Betriebsruhe ausgeglichen werden dürfte. Um jedoch den abgehandelten, für die Beteiligten bindenden Tarifvertrag mit der anderweitigen Regelung der Arbeitszeit in Einklang zu bringen, habe ich das württembergische Arbeitsministerium ersucht, dahin zu wirken, daß der Tarifvertrag nach Möglichkeit durch Aufnahme einer Ausnahmsbestimmung ergänzt wird, die für besondere Fälle, wie Gas- und Stromsperrungen, eine abweichende Regelung der Arbeitszeit zuläßt.

Ich wäre dem Deutschen Textilarbeiterverband dankbar, wenn auch er im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer den außerordentlichen Verhältnissen Rechnung tragen und erforderlichenfalls auf seine Mitglieder entsprechend einwirken wollte.

In Vertretung gez. Geß.

An den Deutschen Textilarbeiterverband, Berlin O. 27.

Zu dieser Entscheidung schon an sich für ein Arbeitsministerium, an dessen Spitze ein Sozialdemokrat und Gewerkschaftsführer steht, bezeichnend, so ist noch bezeichnender die Verfügung des württembergischen Arbeitsministeriums vom 21. November 1919 („Württemb. Staatsanz.“ Nr. 276 vom 24. November 1919), durch welche die oben angeführten Zwangsmittel nunmehr zur Anwendung kommen. Durch

Diese Verfügung wird unter anderem bestimmt, daß die durch Kohlenmangel, Strom- oder Gasperre an einzelnen Tagen ausfallende Arbeitszeit nachgeholt werden kann, sei es auch ganz oder teilweise in der Nacht. Zu diesem Behufe werden insoweit die Verfügungen vom 23. November/27. Dezember 1918 und 18. März 1919, welche die Arbeitsdauer auf acht Stunden festlegen, aufgehoben. Gleichzeitig werden folgende Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung über den Schatz der Jugendlichen und weiblichen Arbeiterinnen generell zugelassen, und zwar, daß für diese Arbeiterkategorien ohne besondere Genehmigung eine Beschäftigung bis 10 Uhr nachts gestattet ist. Auch über diese Zeit hinaus ist die Beschäftigung zulässig, wenn die Tätigkeit der männlichen Arbeiter von derjenigen der jugendlichen oder weiblichen abhängig und eine andere Einteilung der Arbeitszeit nicht möglich ist. Ferner können mit Genehmigung der Gewerbeinspektion (auch durch Fernsprecher) diese Arbeiter auch über 10 Uhr hinaus ohne Beschränkung beschäftigt werden. Beschränkt ist nur die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens durch die Bestimmung, daß die tägliche Arbeitszeit die Dauer von 11 Stunden nicht zu überschreiten braucht und daß schwächliche, stillende und schwangere Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden dürfen.

Diese Nachholung der angefallenen Arbeitszeit bedarf allerdings der Zustimmung des Arbeiterausschusses, jedoch darf der Arbeiterausschuß die Zustimmung nicht verweigern, sofern die Arbeitszeit nicht länger als 10 Stunden dauert. Wird von den Arbeitern diese Arbeitszeit trotzdem nicht geleistet, so tritt der Entzug der Kurzarbeiterunterstützung ein.

Gegen diese Verfügung muß die Arbeiterschaft energig Front machen. Es ist unerhört, die Arbeitszeit in einer Weise auszuweihen, wie sie selbst nicht einmal vor der Revolution zulässig war. Es muß dagegen energig Einspruch erhoben werden, daß durch eine Verordnung die Bestimmungen eines Tarifs einfach für ungültig erklärt werden, ferner dagegen, daß die Mitwirkung der Organisation überhaupt ausgeschaltet wird. Der Willkür der Unternehmer wird Tür und Tor geöffnet und die Arbeiter sind genötigt, wenn sie nicht vollends zugrunde gehen wollen, sich willenlos den Forderungen der Unternehmer zu fügen.

Eine Rücksicht auf die durch die bestehende Unterernährung vorhandene geringere körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter wird nicht genommen. Nur das Interesse der gerade jetzt durch ihre Tätigkeit Unsummen verdienenden Unternehmer ist anscheinend für das württembergische Arbeitsministerium bei seiner Haltung in der ganzen Frage maßgebend gewesen.

Es kommt hinzu, daß andererseits noch eine große Anzahl Arbeitsloser vorhanden sind, denen auf diese Weise die Erwerbslosigkeit geschildert wird und die damit weiter auf die Erwerbslosenfürsorge angewiesen sind. Fürwahr, eine jämmerliche Entlastung der Erwerbslosenfürsorge.

Die ganze Verordnung kommt auf nichts anderes hinaus, als daß das Unummen verdienende exportierende Unternehmertum in den Stand gesetzt wird, in noch größerem Umfange als bisher Schmuggelfuhrern im Ausland zu treiben — auf Kosten der deutschen arbeitenden Bevölkerung.

Röbel

Zu dem zu bildenden Reichswirtschaftsrat.

In Ausführung des Artikels 165 der Verfassung für das Deutsche Reich soll als oberste Spitze der neu zu schaffenden Wirtschaftsverfassung ein Reichswirtschaftsrat berufen werden. Das Reichskabinett wird sich in allerhöchster Zeit mit einem Entwurf einer Verordnung über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat befassen. Der Reichswirtschaftsrat soll aus 200 Mitgliedern sich zusammensetzen. Von diesen werden 146 aus den produktiven Berufsgruppen entnommen. Von den verbleibenden 54 Sätzen sollen die Verbraucher 20, die Beamten und die freien Berufe 12 Sätze erhalten. 10 Mitglieder sind vom Reichsrat zu ernennen, und zwar sind solche Persönlichkeiten vorgesehen, die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Landesteile besonders vertraut sind. Auch die Reichsregierung hat das Recht, 12 wirtschaftlich prominente Persönlichkeiten zu ernennen.

Von den Vertretern der produktiven Berufsgruppen entfallen 46 auf die Landwirtschaft, 46 auf die Industrie, 30 auf Handel, Banken und Versicherungswesen, 14 auf das Verkehrswesen und 10 auf das Handwerk.

Von ihnen wird der größte Teil von den Arbeitsgemeinschaften oder, wenn solche noch nicht bestehen, von den großen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt. Ergänzend zu dieser sachlichen Besetzung treten für die dabei nicht ausreichenden berücksichtigten Landesteile Territorialvertreter hinzu, deren Benennung durch den Deutschen Reichswirtschaftsrat, den Deutschen Industrie- und Handelstag und für die Arbeitnehmerseite durch den Zentralrat der Arbeiterräte erfolgt.

Die 46 Vertreter der Industrie legen sich aus einer sachlichen und räumlichen Gliederung zusammen. Die sachliche Gliederung umfaßt 14 Arbeitgeber und 14 Arbeitnehmer, welche von der Zentralarbeitsgemeinschaft unter Berücksichtigung ihrer Fachgruppen bestimmt werden.

Der Reichskohlenrat entsendet 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer. Je 1 Arbeitgeber- und 1 Arbeitnehmervertreter der Reichsflaot.

In der räumlichen Gliederung sind 6 Arbeitgebervertreter vom Deutschen Industrie- und Handelstag aus den Handelskammern der bei der sachlichen Vertretung nicht ausreichend berücksichtigten Landesteile und 6 Arbeitnehmervertreter vom Zentralrat der deutschen Arbeiterräte aus den bei der sachlichen Vertretung nicht ausreichend berücksichtigten Landesteilen zu ernennen.

Der Handel entsendet 7 Arbeitgeber- und 7 Arbeitnehmervertreter.

In den Reichswirtschaftsrat können über 20 Jahre alte deutsche Männer und Frauen, die über 1 Jahr im Besitze des deutschen Staatsbürgerrechts sind, die der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verlustig erklärt und die in der Ausübung ihrer vermögensrechtlichen Befugnisse nicht beschränkt sind, berufen werden.

Zu den Aufgaben des vorbereitenden Reichswirtschaftsrats sollen gehören: Gehehe wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen vor ihrer Beratung in der Nationalversammlung zu begutachten sowie selbst Anträge auf Erlass

solcher Gesetze zu stellen und bei dem Aufbau der Bezirksarbeiter- und Bezirkswirtschaftsräte, des Reichsarbeiterrates mitzuwirken. Daneben sollen zwei ständige Ausschüsse für Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik auch eine Mitwirkung haben bei der Ausübung des in Fällen der Gesetzgebung für gewisse Fragen der Regierung zur Verfügung stehenden Verwaltungsrechts.

Der Reichswirtschaftsrat soll in seinen Grundlinien auf paritätischer Grundlage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebaut werden. Diese Grundlinien werden jedenfalls auch dort eingehalten werden müssen, wo der Reichsregierung das Recht zugestanden wird, 12 Personen zu ernennen, und wo dem Reichsrat selbst dieses Recht zugestanden wird.

Diese Rechte des Reichswirtschaftsrates sind recht beschränkt. Er ist nur eine beratende und keine mitbestimmende Stelle. Daß er selbst Anträge auf Erlass von Gesetzen stellen kann, ändert daran nichts. Wenn man den Reichsrat etwa nur als eine dekorative Einrichtung schaffen will, dann wird er eine fruchtbringende Tätigkeit nicht ausüben können. Die Praxis wird ja zeigen müssen, was er zu tun vermag.

Die Not in den Weberfamilien des schlesischen Gebirges.

Durch den Weltkrieg mit seinen Folgeerscheinungen wurden auch die Handweber — die in einer größeren Anzahl, besonders in den Kreisen Glatz, Gabelschwert und Neurode, noch anzutreffen sind — der Arbeitslosigkeit und damit der Not und dem Elend preisgegeben. In den Friedensjahren war das Einkommen der Handweber äußerst gering und die Lebensverhältnisse kümmerlich. Nach Ausbruch des Krieges wurden sie direkt himmelschreiend.

Um dieser Not und dem Elend der Handweberfamilien wenigstens teilweise zu steuern, wurde im März 1916 auf Veranlassung der Handelskammer zu Schweidnitz die Vereinigung der Handweberwarenfabrikanten des Regierungsbezirks Breslau gegründet. Es handelte sich darum, die Beschäftigung der Handweber des Regierungsbezirks zu organisieren und ihnen Arbeit zuzuführen. Hierdurch wurde erreicht, daß wenigstens ein Teil wieder Arbeit erhielt, wenn auch die verdienten Löhne nicht im Einklang standen mit den gestiegenen Lebensmitteln- und Bedarfsartikelpreisen.

Für die trotzdem noch erwerbslos bleibenden Heimarbeiter (Hausweber, Hausstuler und Hausnäherinnen) wurde im Mai 1916 in den einzelnen Kreisen durch einen ins Leben gerufenen Kriegserwerbslosen-Fürsorgeverband der Textilarbeiter eine Erwerbslosenfürsorge gewählt. Von diesen Lasten übernahmen die Arbeitgeber auf eigene Rechnung 12 Proz. Die Erwerbslosenunterstützung sollte in den Monaten gezahlt werden, in denen der oder die Erwerbslosen in der früheren Durchschnittszeit einen Verdienst aus derartigen Arbeit in dem gleichen Monat gehabt haben.

Entsprechend dem geringeren Verdienst waren natürlich auch die Fürsorgebeträge gering, heides reichte nicht, um das nackte Leben zu fristen. Dies lag natürlich weniger an den Gründern der Vereinigung, die wirklich bestrebt waren, den Handweberfamilien durch Zuteilung von Arbeit zu helfen, als zum Teil an dem Mangel an Arbeit, an den Mittelspersonen und daran, daß nur selten in den einzelnen Gemeinden Fürsorgebeträge an die Berechtigten ausgezahlt wurden.

Da Arbeit nur in recht geringen Mengen ausgegeben wird, sind die Handweber in ihrem größten Prozentatz fortgesetzt arbeitslos. Auf Antrag erhält aber nur selten jemand die nebenbei auch noch viel zu kümmerliche Erwerbslosenunterstützung. Die meisten Antragsteller werden abgelehnt, trotzdem sie in den Dörfern keinerlei andere Arbeit erhalten können, in den meisten Fällen auch zu keiner anderen Arbeit mehr fähig sind. Es ist erklärlich, daß dadurch Not und Elend in den Hausweberfamilien immer größer werden. Da die Gemeinden schließlich einen kleinen Prozentatz der veranschlagten Beträge für Erwerbslosenunterstützung selber ausbringen müssen, leben die Gemeindevorsteher, die zum Teil wohlhabende Bauern, Gutsbesitzer oder Zwischenmeister in einer Person sind, darauf, die Gemeinden durch Abweisung solcher Anträge zu entlasten. Man muß sie gesehen haben, die Handweber mit ihren Familienangehörigen, um zu erkennen, wie die Unterernährung den menschlichen Gestalten schon ihren Stempel aufgedrückt hat.

Damit im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse solche Mißstände beseitigt und den Handweberfamilien eine Unterstützung gewährt wird, womit sie sich einigermaßen am Leben erhalten können, richteten wir, kreierte man uns von dort, am 19. Oktober und am 24. Oktober d. J. an den Vorsitzenden des Kreisauausschusses, den Landrat in Glatz, ein Schreiben. Da uns auf beide Schreiben keine Antwort zuging, und auch keine Besserung eintrat, wandten wir uns mit folgender Beschwerdebefrist an die dem Landrat vorgesetzte Behörde.

Deutscher Textilarbeiter-Verband
Bezirksfiliale Langenbielau.

Langenbielau, den 19. 11. 19.

Dem Herrn Regierungspräsidenten
und Demobilisierungskommissar

zu Breslau.

Unterm 13. Oktober richteten wir an den Vorsitzenden des Kreisauausschusses, den Herrn Landrat zu Glatz, folgendes Schreiben:

„Eine Anzahl der Hausweber, Hausstuler und Hausnäherinnen des Kreises Glatz liegen mir in der letzten Zeit Beschwerden zugehen, weil sie zum überwiegenden Teile arbeitslos und in vielen Fällen auch ohne Erwerbslosenfürsorge seien; auch wurde darauf hingewiesen, daß die Erwerbslosenfürsorge den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht.“

Da nun noch keine allgemeinen Richtlinien bestehen, bitte ich die Kreisauausschüsse bzw. Vorsitzenden, mir baldmöglichst die im Kreise seinerzeit aufgestellten Richtlinien im Abdruck zuzustellen. Gleichfalls bitte ich mir angeben zu wollen, wieviel Heimarbeiter getrennt nach ihrer Tätigkeit, wie Hausweber usw., Unterstützung beziehen.

Tzgendwelche Anregung Ihrerseits zu der Frage der Heimarbeitererwerbslosenfürsorge wäre mir gleichfalls gemein, und zwar im Interesse der in Betracht kommenden.

Sez. Josef Bang

W. d. pr. 2

Da uns nun bis zum 24. Oktober keinerlei Antwort zuging, ersuchten wir unter genanntem Datum erneut um Stellungnahme zu unserem Schreiben. Inzwischen sind wiederum vier Wochen verstrichen, ohne daß uns der Landrat des Kreises Glatz irgendwelche Antwort zuteil werden ließ.

Gegen ein derartiges Verfahren einer Behörde erheben wir offiziell Beschwerde und fragen an:

„Was gedenkt der Herr Regierungspräsident zu tun, um den Landrat des Kreises Glatz zu veranlassen:

1. Auf Anregungen und Beschwerden im Interesse Kreisangehöriger überhaupt zu reagieren;
2. den berechtigten Beschwerden umgehend nachzugehen und für Abhilfe zu sorgen.

Sochadtwers

Sez. Josef Bang.

Seit der Abkündung des ersten Schreibens an den Landrat in Glatz sind 8 Wochen, seit der Abkündung unserer Beschwerde an den Regierungspräsidenten 3 Wochen vergangen. Antwort auf unsere Anregungen und Beschwerden ist uns bisher von keiner Seite zugegangen. Es scheint als ob bei diesen Behörden noch der alte Kostengeist herrsche; vom neuen Geiste ist hier nichts zu spüren. Arbeiterfragen scheinen ihnen vollständig schnuppe zu sein. Man wundere sich dann nicht, wenn die Erregung in den unteren Schichten der Bevölkerung immer größer wird, wenn die Arbeiterschaft darauf dringt, daß Männer, die eine derartige Gleichgültigkeit gegenüber den Allgemeininteressen der Bevölkerung zur Schau tragen, von der Bildfläche und besonders von ihren Posten verdrängt werden. Personen, die noch im alten Fahrwasser liegen, die nur dann schnell bei der Hand sind, wenn es gilt, die Interessen der besitzenden Klassen zu vertreten, denen es aber gleichgültig zu sein scheint, ob im Winter ein Teil der Handweberfamilien an Unterernährung elend zugrunde geht oder nicht, müssen verschwinden und durch neue Männer ersetzt werden, die mit Herz und Geist beim gesamten Volke stehen.

Kohlennot in der münsterländischen Textilindustrie.

Zu dieser Frage nahm am 6. Dezember in Münster im Saale des katholischen Gesellenbundes eine von den Textilarbeiterverbänden einberufene Arbeitervertretungsverammlung Stellung. In dieser Versammlung war die gesamte Textilarbeiterchaft des Münsterlandes durch circa 230 Arbeiterausschussmitglieder vertreten. Zu derselben waren auch Vertreter der Regierung und der Handelskammer Münster erschienen; auch eine Anzahl Fabrikanten der münsterländischen Textilindustrie waren anwesend. Gewerkschaftssekretär Camps-Münster leitete die Versammlung und bemerkte einleitend, daß es sich darum handle, vor aller Öffentlichkeit die Notlage der Kohlenversorgung darzulegen, dies wolle ganz besonders aus der Versammlung heraus von den Arbeitervertretern zum Ausdruck gebracht werden. Von den Versammelten wurde von der Aussprache reger Gebrauch gemacht. In sachlicher Schärfe wurde von allen Rednern beider Gewerkschaftsrichtungen auf die Unhaltbarkeit der Lage und die jetzt schon große Arbeitslosigkeit und auf die Folgen derselben, Not, Elend und Krankheit in den Arbeiterfamilien hingewiesen. Große Erregung bemächtigte sich der Versammlung, als bekannt wurde, daß in Holland Ueberfluß an Kohle sei und trotz der Notlage der einheimischen Industrie mehr Kohle nach Holland ausgeführt werde, als vertragliche Verpflichtung sei. Auch wurde der Antrag gestellt, die Gewerkschaften möchten an die Fabrikanten die Eingabe richten, ob es sich ermöglichen lasse, die Arbeiter im Bergbau und an der Eisenbahn vorzugsweise mit Bekleidung zu versorgen und dieselben zu bitten, bei der Kohlenbeförderung und im Verkehr nach Möglichkeit alle Kräfte anzuspannen, die äußerste Not abzumenden. Vom Gewerkschaftssekretär Seefe-Bocholt wurde folgende Entschliegung eingebracht, welche einstimmige Annahme fand:

Die Textilindustrie des Münsterlandes hat durch Materialknappheit und damit zusammenhängende Arbeitslosigkeit während des Krieges sehr gelitten. Darum fordern wir, daß der Textilindustrie, soweit es eben möglich ist, Kohlen per Eisenbahn oder Schiff zur Verfügung gestellt werden.

Schon heute ruht ein großer Teil der Textilbetriebe des Münsterlandes. Das bedeutet für die Arbeiterschaft Arbeitslosigkeit und Brotlosigkeit. Daraus müssen sich bei den heutigen Verhältnissen Krankheit, Not und Elend entwickeln. Auch bei der Textilarbeiterchaft gibt es eine Grenze der Leistungsmöglichkeit. Im nahen Holland ist durch Einfuhr deutscher Kohle eine genügende Versorgung geschaffen, während im Inland die Kohlennot sich in erschreckender Weise bemerkbar macht. Das erregt bei der Arbeiterschaft große Erbitterung. Es ist kaum noch möglich, die arbeitslosen Massen von den durchfahrenden Kohlenzügen zurückzuhalten. Auch ist die Verknappung der Ansicht, daß heute die Textilindustrie so lebenswichtig ist, daß sie an erster Stelle mit Kohle zu beliefern wäre. Heute, wo ein großer Prozentatz der Arbeiterbevölkerung, besonders Arbeiterkinder, kein Geld mehr am Körper tragen, sollte gerade die Arbeit in der Textilindustrie mit allen Mitteln gefördert werden.

Auch den Industriellen ist es bei weiteren ungenügenden Kohlenlieferungen nicht möglich, die teuren Rohmaterialien einzukaufen. Ein wenn auch noch so kurzer Stillstand eines Betriebes kann bei den heutigen Volatverhältnissen den finanziell bestmündigten Betrieb zum Ruin bringen. Es muß der Regierung daran gelegen sein, daß der vollständige Zusammenbruch verhieden wird. Die Verknappung fordert daher dringend bessere Versorgung mit Kohle und bittet die Regierung, alle Maßnahmen sowohl im Ueberlandbezug als auch im Bahnverkehr zu treffen, welche eine sofortige Wiederaufnahme der Arbeit in den stillliegenden Betrieben gestattet; sie fordert auch, daß die Textilindustrie in eine höhere Belieferungskategorie gesetzt wird.

Die trotz aller Maßnahmen arbeitslos werdenden Textilarbeiter müssen aus allgemeinen Mitteln solange ausreichend unterstützt werden, bis eine andere Verdienstmöglichkeit gefunden ist, und ist hierbei besonders in den kommenden Monaten zu verfahren.

Die Textilarbeiterchaft will gerne arbeiten. Sie will weiter mit dazu beitragen, daß unser ganzes Wirtschaftsleben wieder gesundet. Mögen aber auch die in Betracht kommenden Stellen alles tun, damit unnötige Erregungen, Erbitterungen und Unruhen vermieden werden.

Zur Tarifbewegung der Stickereizelchner

Sehe da zufällig im „Textilarbeiter“ Nr. 48 über die Tarifbewegung der Stickereizelchner und muß gestehen: Wie rückständig! Es heißt doch „helle Sachsen“. Da sehe ich aber ein trauriges Dunkel. Bin auch, was man so nennt, selbständiger Dessinateur fast 20 Jahre vor diesem ruchlosen Kriege gewesen, der uns wohl für immer das Rückgrat gebrochen. Arbeitete ohne Gehilfen, auch ohne Lehrlinge. Vor dem Kriege gab es wohl in keinem Faße der Textilindustrie einen gefährlicheren Stand, der sich unter sich so mit Erfolg bekämpfte, wie die Musterzeichner. Zum Schaden ihrer selbst sowie ihrer Kollegen. Zum Nutzen des Unternehmertums, und welchen Unternehmertums! Davon mal später. Hierüber siehe sich ein Kapitel schreiben, wenn die werten Kollegen mal nachkämen und ihre Erfahrungen und Enttäuschungen mal ans Licht der Öffentlichkeit brächten, worin sich mancher Fabrikant heute im Spiegel erkennen würde.

Wer ist mehr und skrupelloser ausgebeutet worden als der Dessinateur sowie der Patronenr? Aber, wie kann ein Dessinateur seinem Kollegen, dem Patronenr, im Kampfe ums tägliche Brot nicht beistehen? Das scheint mir in Plauen i. V. nach dem „Textilarbeiter“ Nr. 48 der Fall zu sein. Sobe mich an den Kopf fassen müssen, als ich so was las. Hier kann nur ein Radikalismus helfen. Das Unternehmertum, beiläufig bemerkt, war und ist immer radikal. Radikaler als der Arbeiter. Deshalb fort mit dem unmodernen Ständebüffel oder Ihr spürt es am eigenen Leibe und schadet Eurer Familie, für die Ihr sorgen wollt. Nur Einigkeit und Ihr kommt zum Ziel. Wenn nicht, geht Ihr unter. Da führt nur ein Weg konsequent geradeaus. Und dieses Geradeaus gehe ich für meine Person schon mit erfreulichem Erfolge. Wenn ich meine Kraft in den Dienst des Fabrikanten stelle, so will ich verdienen. Von Nieten kann keiner leben. Also Stundenlohn! Material stellt der Arbeitgeber. Denn er hat den Nutzen von meiner Tätigkeit. Auf diesem Wege können wir unsere so traurige Lage verbessern. Wollen die Unternehmer nicht — gut. Können sie die Zeichen entbehren? Wohl nicht — offe.

Diese Zuschrift soll eine Anregung sein zum Aufbruch aus dem unheimlichen Dunkel, in dem noch die Hausindustrie vegetiert, zur strahlenden Helle. Geben wir uns entschlossen aus ihrem Dunkel ans Licht!

Darum zum Schluss: Herons aus den christlichen und S.-D.-Verbänden! Ganze und erfolgsverheißende Arbeit gemacht! Schließt Euch zusammen zu einem gemeinsamen Block! Und Ihr werdet Euch wundern über Eure Kraft und Euch sagen: Hätten wir es doch früher schon so gemacht!

Seht Euch das Unternehmertum an! Wenn es bei Ihn heißt: Ausbeuten, so werden wir immer Einigkeit sehen. Darum rafft auch Ihr Euch auf. Es wird, es muß ja besser werden, wenn Ihr wollt. Aber nur wollen führt zum Ziel. Auf zum Kampf!

Mit kollegialen Grüßen
Ein Zeichner aus dem Rheinlande.

Ein glatter Schwindel.

In der gleichnamigen Notiz in voriger Nummer muß es heißen, daß nach den Angaben der Provinzpresse 225 000 Textilarbeiter, nicht nur 26 000, wie es bei uns infolge eines Versehens hieß, im Streik lag befanden. 25 000 Wirtin es unter Ausschluß der Öffentlichkeit freilich ebenso wenig sein wie 225 000; doch der Schwindel wird um so offener, je größer die Zahl der angeblich Streikenden ist, ohne daß die Öffentlichkeit von dem Streik etwas merkt.

Soziale Rundschau.

Erhöhung der Unterstützung für die Familien Kriegsgefangener.
Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivildienstgefangene teilt mit, daß die Reichsregierung einer grundsätzlichen Erhöhung der Familienunterstützung für die Angehörigen der Kriegsgefangenen zugestimmt hat. Ueber die Erhöhung und schnellste Auszahlung der Bezüge finden zurzeit Besprechungen mit dem Reichsfinanzministerium statt, die mit unmisslicher Beschleunigung durchgeführt werden.

Monatliche Arbeitslosenabrechnung im Deutschen Textilarbeiterverband.

Die Novemberabrechnung ergab 403 904 Mitglieder, davon sind 140 440 männliche und 263 464 weibliche Mitglieder. Ende Oktober betrug die Mitgliederzahl des Verbandes 378 247, mithin ist im November eine Zunahme von 25 657 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Abrechnung umfaßt 93,7 Proz. der Mitglieder, im Vormonat 89,8 Proz. 99 Filialen mit 25 240 Mitgliedern haben nicht berichtet. Als arbeitslos sind am Novemberstichtag 7315 = 5,8 Proz. männliche und 17 359 = 7,0 Proz. weibliche Mitglieder, zusammen 24 674 = 6,5 Prozent gemeldet worden. Im Oktober betrug die prozentuale Arbeitslosigkeit 6,7 Proz. männliche und 7,8 Proz. weibliche Mitglieder, zusammen 7,4 Proz. Somit hat die Novemberabrechnung einen kleinen Rückgang der Arbeitslosigkeit ergeben. Das erfreulichste Ergebnis der Abrechnung ist jedoch der erhebliche Gewinn an neuen Mitgliedern. Es geht tüchtig vorwärts.

Berichte aus Fachkreisen.

Unterstützungen. Wir haben schon in Nr. 49 kurz über gewisse Vorzüge berichtet, haben es aber in Anbetracht deren Wichtigkeit und der Tatsache, daß unsere Filiale als junges Organisationsgebilde für den Emanzipationskampf ganz Außergewöhnliches leistete, für angebracht, darüber noch einige besondere bemerkenswerte Einzelheiten mitzuteilen. Denn hier und in der weiteren Umgebung hätte niemand geglaubt, daß hier eine Belegschaft so so entschlossenem Vorwärtsschritt, wie geschienen, jemals Kraft finden würde. Es handelt sich dabei um die Belegschaft der Firma Heinrich Otto und Söhne. Die letzten des Krieges ruhten bekanntlich überall auf dem Scherbenhaufen der Textilindustrie. Auch hier bei uns in Unterhachingen fehlte es nicht an Klagen darüber, und die guttogenen Hilfskräfte waren sehr gering. Es war deshalb eine Art Desillusionierung für den Ort, als im Dezember vorigen Jahres einige Kollegen aus dem Felde zurückkamen und sich ihrer leidenden Kollegen und Kolleginnen annahmen. Die Frage war: Wie konnte ihnen am

schleunigen und wirksamen geholfen werden! Und die — eigentlich selbstverständliche — Antwort darauf: Durch Aufsatz an den Deutschen Textilarbeiterverband, ersuchen uns als der einzige rettende Ball vor der immer dreister heranrollenden kapitalistischen Flut mit ihrer die Arbeitererzürnung unterhöhlenden Ausbeutungslehre. Und geschloßen trat man im Januar dem Verband bei. Damit verpflichteten wir uns — wenn auch unausgesprochen — zur Erfüllung von uns bis dahin fremd geliebten Aufgaben, und wir haben solche, als sie uns gestellt wurden, auch aufs beste erfüllt. Denn unsere junge Gruppe war geradezu von Kampfesmut erfüllt, und die für die Führung gewerkschaftlicher Kämpfe notwendige Schulung eignete sie sich schon in den ersten Wochen des ersten für aufgeworbenen Kampfes an. Das soll die nachfolgende Schilderung beweisen. Wie überall wurde auch bei uns das Zweistufigsystem stets gerabstet. Nun bot sich uns aber Gelegenheit, es ernstlich zu bekämpfen, und wir bekämpften es. Die Firma wollte es einführen, und da sie damit bei dem Arbeitsausfluß auf Widerstand stieß und auf den Verband hingewiesen wurde, suchte sie mit Hilfe der Meister zu ihrem Ziele zu gelangen. Wollen die Weber nicht den zweiten Stuhl mitlaufen lassen, so haben wir ja noch die Meister. Und die Firma beschäftigte von ihnen eine Anzahl auf zwei Stühlen. Unsere Kollegen konnten das nicht ruhig mit ansehen; sie verlangten, daß am 20. Oktober, vormittags 11 Uhr, der zweite Stuhl der Webermeister stehen müsse. Geschähe das nicht, würden sie geschlossen in den Ausstand treten. Mit diesem Ultimatum wurde der Arbeitsausfluß bei der Firma vorstellig. Diese war zwar von dem Geschehen höchst überrascht, konnte sich aber doch nicht entschließen, der Forderung Rechnung zu tragen. Und so begann der Streik an obigen Zeitpunkt. Und die jungen Kämpfer waren vor die Feuerprobe gestellt, die sie glänzend bestanden, wie wir gleich bemerken wollen. Man glaubte, der Streik könnte höchstens zwei bis drei Tage dauern, denn die Angelegenheit war ja durch Aussprache mit dem Angestelltenrat bald geklärt und gelöst. Doch wie es bei den meisten Streiks geht, daß man der leitenden Verantwortlichkeit, wenn es irgend geht, die Stiefel ins Freie stellt, so war es auch hier, und die Firma entschloß sich kurzerhand, unserem Filialleiter die schriftliche Kündigung ins Haus zu schicken, weil er als Arbeiterausflußhelfer innerhalb kurzer Zeit mehrmals gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und damit den Betrieb schwer gefährdet habe, indem er die — nachträglich in den Ausstand mit eingeschleppten — Das war natürlich nur ein billiger Vorwand für die Firma. Der treibende Faktor war der Umstand, daß es — keine Regel ohne Ausnahme! — auch bei uns noch Kollegen gab und vielleicht auch heute noch gibt, die sich bei der Firma als liebes Kind anzuhebeln suchten. Das mußte bei der Firma die Ueberzeugung wecken lassen, daß der Zeitpunkt günstig sei, den ihr verhassten Eisele abzuhüteln zu können. Doch da haben ihr die Kollegen bewiesen, daß sie auf falscher Bahn war, und dem Filialleiter, daß sie ihm das Rückgrat bilden, das er braucht, wenn er sich in der Vertretung ihrer Interessen vor keiner ihm entgegenwirkenden Macht beugen soll. Sie erklärten einstimmig ihre Entzürnung über die Kündigung und die Arbeit nicht vor Durchführung derselben aufzunehmen; sie wußten eben, daß es sich hier um Sein oder Nichtsein der ganzen Organisation am Orte handelte. Um so fester standen alle für den einen. Und der Erfolg war mehr. Der von beiden Parteien angerufene Schlichtungsausschuß entschied zugunsten des gekündigten Filialleiters. — Kollegen und Kolleginnen alle, die ihr im Verband organisiert seid, noch mehr aber ihr, die ihr es noch nicht seid, nehmt euch diese junge Filiale zum Vorbild, die so offensichtlich gezeigt hat, was durch Einigkeit und Geschlossenheit erzielt werden kann. Die mancher Kollege, mancher Kollegin hätte sich schon Angst eines besseren Daseins erlauben können, wenn alle immer geschlossen zusammengehörten hätten. Wärdte sich nun wenigstens in dieser klammernden aller bisherigen Zeiten jeder und jede zu dem Entschluß des Vollmitglieds durchringen: Ich will ringen durchzubringen, bis daß ich's gewinne. D. A.

Aus der Posamentiererbewegung.

Annaberg-Dachholz und Umgebung. Donnerstag, den 11. Dezember, fand im „Deutschen Kaiser“ in Dachholz eine überfüllte Versammlung der Posamentenarbeiter und -arbeiterinnen von Annaberg-Dachholz und Umgebung statt. Geschäftsführer Kollege Hermann gab den Bericht von der Tarifverhandlung. Redner hatte gesprochen, der Versammlung einen fertigen Tarif vorlegen zu können, leider ist dies nicht der Fall, da die Verhandlungen an dem Widerstand der Unternehmer scheiterten; aller Energie der Tarifkommission hat es befehrt, um das zu erreichen, was die Arbeiter den Arbeitern am 5. Dezember ausgezahlt haben. Die Fabrikanten erklärten bei der Verhandlung, daß es ihnen gleichgültig sei, wenn die Arbeiter mit dem Angebot nicht zufrieden wären und die Fabriken verließen. Dieses löste den größten Unruhen bei den Versammelten aus. Redner kommt dann auf die einzelnen Lohnsätze zu sprechen und verweist dabei auf die Gruppe b und c des Angebotes; die Spanne zwischen Gruppe a und b ist nicht, wie von den Arbeitern gewünscht, kleiner, sondern größer gemacht worden, wohl mit der Absicht, einen Keil in die Arbeiterkraft zu treiben. Er verweist dabei auch auf die ungeheuer niederen Sätze der Weiblichen, die eine Gefahr für die gesamte Branche bedeuten. Redner meint, daß die Fabrikanten wohl in der Lage wären, die geforderten Sätze zu zahlen, denn in allen übrigen Gegenden Deutschlands werden jetzt schon höhere Sätze gezahlt als im Erzgebirge; erst vorige Woche ist in Dresden ein Tarif für die Posamentenindustrie abgeschlossen worden mit 2,60 Mk. Zeitlohn für Facharbeiter pro Stunde. Redner kritisiert dann, daß die Unternehmer sich über die Arbeitsgemeinschaften heimlich hinwegsetzen und der Tarifkommission ein Ultimatum vorlegen. Die Tarifkommission konnte auf keinen Fall dies unterschreiben, denn dies Angebot hätte nicht im entferntesten einen Ausgleich zwischen der enormen Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel und dem Lohn gebracht. Die Arbeiterschaft würde dadurch weiter zum Hungern verurteilt sein. Auch dagegen müssen wir uns wenden, daß die älteren Arbeiter zurückgesetzt werden; wir müssen verlangen, daß die Arbeiter eine menschenwürdige Erziehung fristen können, es muß alles eine Grenze haben, auch die Bescheidenheit. Wir müssen, der Not gehorchend, die Sätze so gestalten, wie sie zurzeit gebraucht werden; so wie angeboten, können wir auf keinen Fall den neuen Tarif abschließen. Er erklärt, nur eine Einheitsorganisation sei in der Lage, die Interessen der Arbeiterschaft wirksam wahrzunehmen. Die überfüllte Versammlung soll nun entscheiden, ob die Tarifkommission richtig gehandelt hat; nur der Wille der gesamten Posamentenarbeiterschaft soll entscheidend sein. — Selbst der Bericht folgte den Ausführungen. — In der anschließenden ausgiebigen Diskussion, an der sich viel Kollegen und erzieherische auch Kolleginnen beteiligten, wurde gegen die angebotenen niedrigen Sätze protestiert und alle Redner und Rednerinnen sprachen ihr volles Vertrauen der Tarifkommission und der Organisationsleitung aus und forderten die Kommission auf, von dem geforderten Lohnen nicht zurückzugehen. Alle sind fest entschlossen, den von den Unternehmern ihnen angebotenen Kampf aufzunehmen und mit aller Entschlossenheit durchzuführen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 11. Dezember im Saale des Saales zum „Deutschen Kaiser“ in Dachholz und am 12. Dezember im Saalhof zum „Goldenen Boot“ in Schölkau tagenden überfüllten Versammlungen der Posamentenarbeiter und -arbeiterinnen von Annaberg, Dachholz, Schölkau und Umgebung nahmen mit Entrüstung Kenntnis von dem geringen Entlohnungsangebot von Seiten der Arbeitgeber.

In Anbetracht der enormen Steigerung des Lebens durfte die Arbeiterschaft erwarten, daß bei dem diesjährigen Tarifabschluß ein gerechter Ausgleich herbeigeführt würde, um so mehr, als in anderen Gegenden und Orten die Lohnsätze gleichzeitiger Arbeiter und Arbeiterinnen bedeutend höher sind.

Die ergebnislose Tarifverhandlung war schon während des Krieges, infolge schlechter Beschäftigungsverhältnisse, nicht in der Lage, Anschaffungen zu machen und befindet sich jetzt in der größten Notlage; sie erwartet daher, daß die Lohnsätze in allen Gruppen des Tarifs so festgesetzt werden, daß davon wenigstens die dringenden Lebensbedürfnisse bestritten werden können.

Die von den vereinigten Arbeitgebern erstmalig am 5. Dezember angebotenen Sätze bringen keinen Ausgleich zwischen der enormen Teuerung und dem Lohn; ganz besonders profitieren die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Gruppe b und c eingeschloßen sind, gegen die furchtbar niedrigen Sätze, mit denen ein Auskommen nicht möglich ist.

Die Versammlung beauftragt die Tarifkommission und die Arbeiterschaft, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß der Tarif Lohnsätze enthält, bei denen ein Existenzminimum gewährleistet ist.

Der Versammlung geloben, durch einmütiges Zusammenhalten in der Gewerkschaftsorganisation mit allen Mitteln die dringend nötigen Sätze erkämpfen zu wollen und erklären sich bereit, den letzten Kollegen und die letzte Kollegin für die Organisation zu werden.

Schließen. In einer am Freitag, den 12. Dezember, im „Goldenen Boot“ abgehaltenen gutbesuchten Versammlung der Posamentenarbeiter und -arbeiterinnen referierte Geschäftsführer Kollege Heyne über den Stand der Tarifverhandlungen in der Posamentenindustrie. Auch in dieser Versammlung war man mit dem Vorgehen der Tarifkommission einverstanden und wurde die obengenannte Resolution einstimmig angenommen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 21. Dezember, 11 Uhr.
51. Wochensbeitrag fällt.

Geschäftsführer-Gesuch.
Für die Filiale Remscheid unseres Verbandes wird zum baldigen Eintritt ein Geschäftsführer gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandlichen befehrt vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und schriftlichen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, unter Beifügung eines Aufzuges über die Aufgaben eines Geschäftsführers an die Adresse des Vorstandes des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstraße 6-7, bis zum 28. Dezember h. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Beifügung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung.

Geschäftsführer- und Mitarbeiter-Gesuch.
Für die Filiale Thalheim im Erzgebirge und Nachen unseres Verbandes wird zum baldigen Eintritt je ein Geschäftsführer und ein Mitarbeiter gesucht.

Kollegen und Kolleginnen, welche mit dem Verbandlichen befehrt vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und schriftlichen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, unter Beifügung eines Aufzuges über die Aufgaben eines Geschäftsführers an die Adresse des Vorstandes des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstraße 6-7, bis zum 15. Januar h. J. einzureichen. Zeugnisse und Vergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Beifügung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt nach den Beschlüssen der Generalversammlung in Plauen. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchige Kündigung. — Für Nachen dürfen sich nur Bewerbungen auf dem besetzten Gebiet empfehlen. Der Vorstand.

Adressenänderungen.
Von Carl Herzog K. S. Schütz, Nr. 64. Bei der Hauptstadt, Remscheid.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntag, den 28. Dezember
Sonntag, den 28. Dezember, in Plauen i. V. — Sonntagsruhe für alle Geschäfte in Plauen i. V. — Druck: Reichardt Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Singer u. Co. in Berlin.

San Döschert, Kachen.
Als Briefe an den Geschäftsführer Leonhard Gerag, Rudolfstraße 68.
Rakatten, St. Gertrud, Kachen. (Kach.) V. Rudolf Hofmann, Oelsberg 12. K. Johann Debus, Enfer Straße.
San Ulrich, Kaiserstraße 1. K. und Geschäftsführer Jakob Leonhardt, Oelsberg 15.
Bambrecht, K. und Geschäftsführer Daniel Werle II, Oelsberg 24.
San Nienitz, Sublinth V. Josef Gannwald, Oelsbergstraße.
San Oelsberg, Kachebuhr V. B. Stiel, Dangier Str. 57. K. Aug. Oelsberg, Poststr. 7 D.

Ortsverwaltungen.
Röthenam (Sa.) Die Geschäftsführerstelle ist befehrt. Gewählt wurde Kollege Friedrich Schiller, Weerane. Allen Bewerbern besten Dank.
Die Ortsverwaltung

Colonielle.
Schwehene Mitglieder.
Burgkötter u. Ang. Joh. David Müller, Werthgeber, Hartmannsdorf, 68 J., Kfz. 10.
Grimmischau, Arno Baud, Weber, 46 J.
Grünberg, Wilhelm Kraut, 50 J., Schirnklag, Hermann Schulz, 51 J.
Hamburg-Altona. Es muß heißen: Henriette Wonneken, Remscheid, 40 J., Magentien.
Oelsberg, Andreas Müller, 70 J., Herzschlag.
Ritberg, Marie Schulz, geb. Kolbe, Weberin, 25 J., Einbindungsfolgen, Ida, Clara, Holle, Andreherin, 41 J.
Reich, an (Sa.) Marie Aufsch, Weberin, 33 J.
Seligkötter, August Bachhaus, Weber, 33 J., Mandelstänbung.

Zusammenkünfte.
Mitglieder-Versammlungen.
Mittelsburg (S.-M.). Sonnabend, 27. Dezember, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftsheim: Generalversammlung.
Berlin. Silberbrüche. (Uniform, Kapferric, Konfession). Freitag, 9. Januar, abends 6 Uhr, bei Offiz: Beiratsversammlungen.
Frankenberg, Sonnabend, 3. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Tunnel“.
Gulda, Sonnabend, 3. Januar, in der „Victoria“, Kanalstr. 68.
Oelsberg, Sonnabend, 27. Dezember, abends 8 Uhr, bei Dais.
Wittenberg, Freitag, 2. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinsgarten“.
Rudolfs i. Mecklenburg, Sonnabend, 27. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“.